

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 4-1989/14-KT

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

01.09.2014

Betr.: Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt 15 stimmberechtigte Mitglieder und deren Stellvertreter in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming.

Finanzielle Auswirkungen:

Ansatz nach der geltenden	
Entschädigungssatzung des Kreistages:	ca. 1.500 €
Produktkonto:	111020.542100
Bezeichnung Produktkonto:	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten
Produktverantwortung:	Frau Riebe
Konto-Ansatz:	255.000 €
Haushaltssperre	1.350,00 €
Noch verfügbare Mittel	152.360 €

Luckenwalde, den 02.07.2014

Wehlan

Sachverhalt:

Für die Bildung des Jugendhilfeausschusses sind die gesetzlichen Regelungen des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG), des Sozialgesetzbuches VIII sowie die Satzung des Jugendamtes maßgebend. Für den Jugendhilfeausschuss gelten darüber hinaus die Bestimmungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg über Ausschüsse, soweit das SGB VIII und das AGKJHG nichts anderes bestimmen.

Gemäß § 3 Abs. 2 und § 5 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Absatz 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte und weitere beratende Mitglieder an.

Die Satzung des Jugendamtes bestimmt im § 4 Abs. 4 i.V.m. § 71 Abs. 1 SGB VIII, dass sich die stimmberechtigten Mitglieder aus neun Mitgliedern der Vertretungskörperschaft oder von ihr gewählter, in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer sowie Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Wahl das 14. Lebensjahr vollendet haben, und aus sechs Mitgliedern, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern vorgeschlagen wurden, zusammensetzen.

Die stimmberechtigten Mitglieder und deren (persönliche) Stellvertreter werden gemäß § 5 Abs. 2 AGKJH für die Wahlperiode des Kreistages gewählt. Sie üben ihre Tätigkeit solange aus, bis der neugewählte Jugendhilfeausschuss zusammentritt. Bei der Wahl und den Vorschlägen ist ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.

1. Wahl der 9 stimmberechtigten Mitglieder des Kreistages oder von ihr gewählter Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind

Das SGB VIII und das AGKJHG bestimmen zum Wahlprozedere nichts anderes, sodass die Bestimmungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg über Ausschüsse analog Anwendung finden.

Aufgrund der Regelungen des § 43 Abs. 2 i.V.m. § 41 Abs. 2 und 3 BbgKVerf (Gremienwahl) ergibt sich folgende Sitzverteilung, soweit der Kreistag nicht einstimmig eine andere Verteilung beschließt:

SPD-Fraktion	2 Sitze
Fraktion DIE LINKE.	2 Sitze
CDU-Kreistagsfraktion	2 Sitze
Fraktion BV/FDP	1 Sitz
Fraktion AfD-PlanB-VBB-WG1	1 Sitz
Fraktion BVB/Freie Wähler	1 Sitz

Die Fraktionen wurden gebeten, die namentlichen Vorschläge gegenüber dem Vorsitzenden des Kreistages zu benennen.

Bisher liegen als namentliche Vorschläge vor:

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
SPD	Katja Grassmann	Erik Stohn
SPD	Ria von Schrötter	Evelin Kierschk
LINKE.	Heike Kühne	Hartmut Rex
LINKE.	Edeltraut Liese	Maritta Böttcher
CDU	Carola Hartfelder	Lutz Lehmann
CDU	Gertrud Klatt	Sven Petke
AfD-PlanB-BVVB-WG	Birgit Bessin	Stefan Edler
BVB/Freie Wähler	Detlef Klucke	Dr. Ralf von der Bank

Die Fraktion BV/FDP entsendet kein Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Der Kreistag entscheidet gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf über die Mitglieder einschließlich der Stellvertreter durch offenen Wahlbeschluss. Er ist an die Vorschläge der Fraktionen gebunden.

2. Wahl der 6 stimmberechtigten Mitglieder, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern vorgeschlagen wurden

Die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe wurden durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 10/2014 vom 17. März 2014 aufgefordert, sich für die Wahl in den Jugendhilfeausschuss zu bewerben.

In der Anlage 1 sind die Wahlvorschläge zusammengefasst, die unter Berücksichtigung fachlicher Überlegungen des Jugendamtes dem Kreistag zu Wahl vorgeschlagen werden.

Grundlage für die Entscheidung des Fachamtes war die Sicherstellung folgender Kriterien:

- Eine Trägervielfalt im Jugendhilfeausschuss soll gegeben sein. Es sollten stimmberechtigte Mitglieder von Trägern der freien Jugendhilfe gewählt werden die gewährleisten, dass die gesamten Leistungen der Jugendhilfe gemäß § 2 Abs. 2 SGB VIII - Kindertagesbetreuung, Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie - vertreten sind.
- Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Vertretern von Wohlfahrtsverbänden, Kirchen- und Religionsgemeinschaften, Jugendverbänden und regional anerkannten Jugendhilfeträgern soll vorhanden sein.
- Es soll der regionale Bezug der Träger gegeben sein und alle Sozialräume des Landkreises sollen berücksichtigt werden.

Die in der Tabelle benannten Wahlvorschläge 1 bis 6 erfüllen die o.g. Kriterien und werden durch das Jugendamt dem Kreistag zur Wahl empfohlen.

Von den insgesamt 11 ausgewiesenen Bewerbern sind 6 Personen als stimmberechtigte Mitglieder und 6 stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder zu wählen. Gewählt wird gemäß § 39 Absatz 1 Satz 4 BbgKVerf geheim, es sei denn, dass vor der Wahl einstimmig Abweichendes beschlossen wird.

3. Beratende Mitglieder

Gemäß § 6 Abs. 1 AGKJHG i.V.m. § 4 Abs. 7 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming gehören dem Jugendhilfeausschuss die Landrätin oder eine von ihr bestellte Vertretung, der Leiter der Verwaltung des Jugendamtes oder die Stellvertretung und die kommunale Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises als beratende Mitglieder an.

Gemäß § 6 Abs. 2 AGKJHG in Verbindung mit § 4 Abs. 8 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming gehören dem Jugendhilfeausschuss weitere beratende Mitglieder und deren Stellvertreter an:

Angaben zur Institution	Beratendes Mitglied	Stellvertreter
Amtsgericht Luckenwalde Lindenallee 16 14943 Luckenwalde	Roswitha Neumaier Richterin am Amtsgericht Lindenallee 16 14943 Luckenwalde	Ulrike Severin Richterin am Amtsgericht Gerichtsstraße 10 15806 Zossen
Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Potsdam 14462 Potsdam	Peter Limpächer Agentur für Arbeit Potsdam 14462 Potsdam	Bärbel Zocher Agentur für Arbeit 14462 Potsdam
Gesundheitsamt im Hause	Julia Andreß im Hause	Janine Baar im Hause
Jobcenter Teltow-Fläming Marktstraße 3-5 15806 Zossen	Sandy-Georg Klessinger Zinnaer Straße 28a-32 14943 Luckenwalde	Björn Meyer Marktstraße 3-5 15806 Zossen
Kreissportbund TF R.-Breitscheid-Straße 161 14943 Luckenwalde	Carola Pawlack Grüner Weg 6 14943 Luckenwalde	Lars Böhme Turnstr. 17 14482 Potsdam
Kreisrat der Lehrer über Gottlieb-Daimler-Oberschule Ludwigsfelde	Karin Wegel Breite Straße 32 14943 Luckenwalde	Marilies Mette Straße des Friedens 50d 14943 Luckenwalde
Kreisrat der Eltern Geschwister-Scholl- Gesamtschule Zossen	N.N.	N.N.
Kreisrat der Schüler Friedrich-Gymnasium Luckenwalde	Lorenz Reck Gartenstraße 10a 14943 Luckenwalde	Dan-Erik Hermann Joseph-Haydn-Straße 28a 15831 Mahlow
Polizeidirektion West Magdeb. Landstraße 11 14770 Brandenburg	Jörg Bliedung Polizeidirektion West/ Prävention Markt 25-27 14943 Luckenwalde	Claudia Sponholz Polizeidirektion West/ Prävention Markt 25-27 14943 Luckenwalde
Staatliches Schulamt Wünsdorf Verwaltungszentrum B Hauptallee 116/7 15806 Zossen	Silke Mahr Hauptallee 116/7 15806 Zossen	Sabine Weidner Hauptallee 116/7 15806 Zossen

Humanistischer Verband Teltow-Fläming e.V.	N.N.	N.N.
Erzbistum Berlin	N.N.	N.N.
Evangelischer Kirchenkreis	N.N.	N.N.

Durch das Jugendamt wurden die entsprechenden Institutionen und Einrichtungen aufgefordert, Personen zu benennen, die die Aufgabe im Jugendhilfeausschuss wahrnehmen.

4. Wahl des/der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses und der Stellvertretung

Die bzw. der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und die Stellvertretung werden gemäß § 3 Abs. 2 Ziff 5 AGKJHG i.V.m. § 4 Abs. 6 der Satzung des Jugendamtes von den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses aus den Mitgliedern, die dem Kreistag angehören, gewählt. Die konstituierende Sitzung des Jugendhilfeausschusses soll am 24. September 2014 stattfinden.

Anlagen:

1. Namentliche Vorschläge der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe
2. Satzung für das Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming